



# Jahresbericht



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

**57,0** **Millionen**  
Versicherte am 31. Dezember 2021

**21,3** **Millionen**  
Rentnerinnen und Rentner am  
1. Juli 2022

**1,5** **Millionen**  
Rentenzugänge 2022

**1,7** **Millionen**  
erstmalige Rentenanträge 2022

**1,8** **Millionen**  
Anträge zur Rehabilitation 2022

# 20 22

## Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2022 stand im Zeichen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Neben dem menschlichen Leid bedeuteten diese Krisen eine enorme Herausforderung für Haushalte und Wirtschaft: Unterbrochene Lieferketten und steigende Energiepreise trieben die Inflation in die Höhe.

Dennoch blieb die Finanzlage der Rentenversicherung auch 2022 stabil. Die positive Lohnentwicklung bescherte Beitragseinnahmen in Höhe von 275,6 Milliarden Euro – das sind rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Renten stiegen deutlich: im Westen um 5,35 Prozent, im Osten um 6,12 Prozent.

Die Koalition beschloss 2022 eine Reihe von Maßnahmen, um die Bevölkerung zu entlasten, darunter auch für Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale, die von der Rentenversicherung erfolgreich umgesetzt wurde. Mit der Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten und den Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten wurden weitere Reformen im Bereich der Rentenversicherung angestoßen.

Nicht zuletzt gelang es, zur Umsetzung des Grundrentenzuschlags die Prüfung von 26 Millionen Renten abzuschließen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen von der Entwicklung der Rentenversicherung im Jahr 2022 berichten.



Jens Dirk Wohlfeil



Anja Piel



Gundula Roßbach



# GÜNSTIGE ENTWICKLUNG TROTZ STÜRMISCHER ZEITEN

**Die Rentenversicherung hat in wirtschaftlich schwieriger Zeit ihre Stabilität und Anpassungsfähigkeit bewiesen. Bei den Finanzen blicken wir 2022 auf ein Plus.**

Im Jahr 2022 war das wirtschaftliche Umfeld stürmisch: Die Folgen der Coronapandemie sorgten weiterhin für Produktionsausfälle und unterbrochene Lieferketten. Hinzu kam der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der einen dramatischen Anstieg der Energiepreise auslöste.

In der Folge stieg die Inflation. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag sie im Jahresdurchschnitt 2022 bei 6,9 Prozent. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent gestiegen.

## **EINNAHMEN STÄRKER GESTIEGEN ALS AUSGABEN**

Trotz dieser Entwicklungen sind die Einnahmen der Rentenversicherung deutlich gestiegen. Hintergrund ist sowohl die positive Entwicklung der Löhne als auch die Zunahme bei der Erwerbstätigkeit. Das sorgte für ein Plus bei den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 13 Milliarden Euro. Das sind rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Die gesamten Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung lagen 2022 bei 363,0 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der Rentenversicherung sind im selben Zeitraum



»Trotz der Krisen schloss die Rentenversicherung 2022 mit einem deutlichen Plus ab. Das zeigt: Das Rentensystem ist krisenfest.«

**Anja Piel**

Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

um 3,8 Prozent auf 359,5 Milliarden Euro gewachsen. Insgesamt schloss die Rentenversicherung daher das Jahr mit einem Plus von rund 3,4 Milliarden Euro ab.

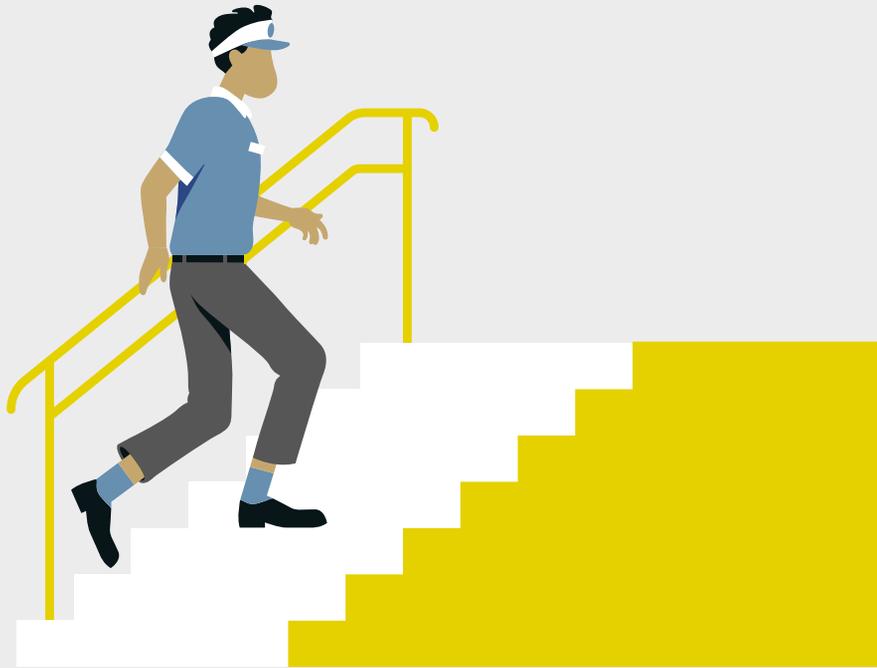
**RÜCKLAGE BEI 1,7 MONATSAUSGABEN**

Da die Einnahmen stärker gestiegen sind als die Ausgaben, ist die Nachhaltigkeitsrücklage gewachsen. Die Nachhaltigkeitsrücklage dient dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen aufgrund konjunktureller und saisonaler Einflüsse. Zum 31. Dezember 2022 betrug sie 42,8 Milliarden Euro. Mit 1,7 Monatsausgaben lag die

Rücklage damit über dem gesetzlich vorgesehenen Korridor, der von 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben reicht.

**RENTENANPASSUNG 2022**

Die hohe Inflation, insbesondere die gestiegenen Energiepreise, traf alle Haushalte, auch die der Rentnerinnen und Rentner. Im Juli 2022 gab es eine vergleichsweise hohe Rentenanpassung von 6,12 Prozent im Osten und 5,35 Prozent im Westen, die die Folgen der hohen Preissteigerungsrate abmilderte. Ursächlich für die kräftige Anpassung 2022 war vor allem das Lohnwachstum des Jahres 2021. ○



# RENTE IN BEWEGUNG

**Im Jahr 2022 wurde eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen beschlossen, von denen viele Rentnerinnen, Rentner und Versicherte profitieren.**

**Z**um 1. Januar 2023 sind die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten weggefallen. Frührentnerinnen und -rentner mit einem Nebenjob können nun also beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Mit diesen im Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuerungen möchte der Gesetzgeber zusätzliche Arbeitsanreize setzen und einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung leisten.

Auch Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sind von dieser Gesetzesanpassung betroffen und dürfen ab 2023 mehr als bislang hinzuverdienen. Bei Renten wegen voller Erwerbsminderung liegt die

Hinzuverdienstgrenze bei rund 17.800 Euro. Für Menschen, die eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beziehen, liegt der Betrag bei rund 35.650 Euro. Diese Neuregelungen sollen es erwerbsgeminderten Personen besser als bisher ermöglichen, ihrem Leistungsvermögen entsprechend zu arbeiten.

### **HÖHERE ERWERBS- MINDERUNGSRENTEN**

Im letzten Jahrzehnt hat eine Reihe von Gesetzesänderungen zu Verbesserungen für Neuzugänge bei Erwerbsminderungsrenten geführt. Im Juni 2022 hat der Gesetzgeber nun auch eine Besserstellung der Erwerbsminderungsrenten im Bestand verabschiedet. Diese werden zum 1. Juli 2024 um einen pauschalen Zuschlag erhöht. Die Erhöhung beträgt 7,5 Prozent, wenn die Rente in der Zeit von 2001 bis Juni 2014 begonnen hat. Liegt der Rentenbeginn zwischen Juli 2014 und Dezember 2018, beläuft sich der Zuschlag auf 4,5 Prozent.

### **WIEDEREINFÜHRUNG DES NACHHOLFAKTORS**

Durch die Folgen der Coronapandemie für die Löhne, nicht zuletzt wegen der Kurzarbeit, wäre es 2021 zu sinkenden Renten gekommen. Aufgrund einer Schutzklausel sind Kürzungen der gesetzlichen Rente jedoch ausgeschlossen – selbst wenn die Löhne sinken. Diese Rentengarantie kam 2021 zum Tragen. Der sogenannte Nachholfaktor in der Renten Anpassungsformel sieht vor,





---

»Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen hilft dabei, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu begrenzen.«

**Alexander Gunkel**  
Alternierender  
Vorsitzender des  
Bundesvorstandes  
der Deutschen  
Rentenversicherung  
Bund

dass solche unterbliebenen Rentenkürzungen in den Folgejahren dann mit der Rentenanpassung verrechnet werden.

Der Nachholfaktor war im Zusammenhang mit der doppelten Haltelinie ursprünglich bis 2025 ausgesetzt worden. Dann wurde er mit dem Rentenanpassungsgesetz 2022 jedoch vorzeitig wieder aktiviert. Daher gilt nun wieder: Bis zum vollständigen Ausgleich einer unterbliebenen Rentenkürzung werden positive Rentenanpassungen in den folgenden Jahren um maximal die Hälfte vermindert. Im Ergebnis sind die Renten zum 1. Juli 2022 um 1,17 Prozentpunkte weniger gestiegen als ohne Nachholfaktor. Da die unterbliebene Rentenkürzung 2021 damit vollständig ausgeglichen ist, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf für künftige Rentenanpassungen.

### **ENERGIEPREISPAUSCHALE AUCH FÜR RENTNERINNEN UND RENTNER**

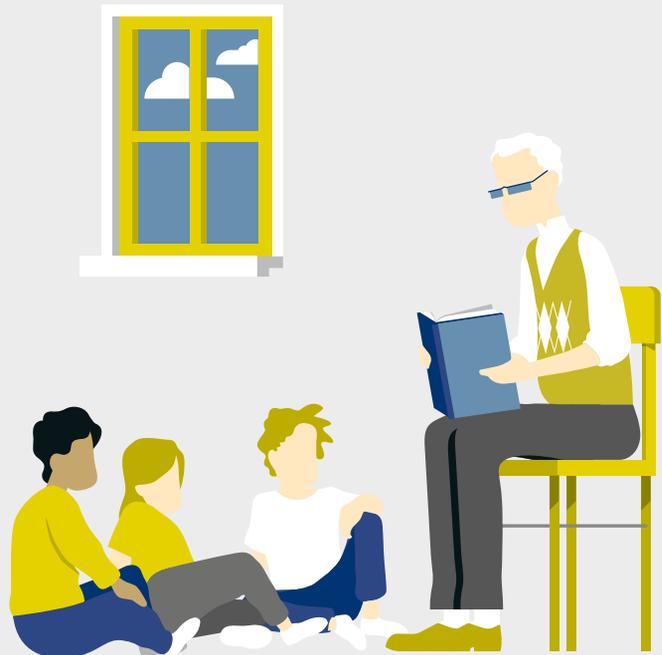
Stark gestiegene Preise für Heizung, Strom und Lebensmittel haben 2022 zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten geführt. Um die dadurch entstandenen Belastungen abzumildern, haben erwerbstätige Personen die sogenannte Energiepreispause in Höhe von 300 Euro erhalten. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Inflation hat der Gesetzgeber im Oktober 2022

beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner entlastet werden sollen: Menschen, die am 1. Dezember 2022 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen und sich in Deutschland aufgehalten haben, bekamen den Betrag automatisch auf ihr Konto überwiesen. Insgesamt wurden von der Deutschen Rentenversicherung rund 19 Millionen Zahlungen veranlasst. Getragen hat die Kosten der Bund.

### **REFORM MINI- UND MIDIJOBS**

Zum 1. Oktober 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf zwölf Euro brutto pro Stunde angehoben. Dem Gesetz zur Erhöhung des Mindestlohns hatte der Deutsche Bundestag im Juni 2022 zugestimmt. Parallel dazu beschloss der Gesetzgeber auch Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung: Für die Minijobs gilt nun eine Entgeltgrenze von monatlich 520 Euro. Die Entgeltgrenze wurde an die Höhe des Mindestlohns gekoppelt und wird mit künftigen Anhebungen des Mindestlohns ebenfalls steigen.

Auch Midijobberinnen und -jobber profitieren von der Reform. Mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze wurde auch der sogenannte Übergangsbereich ausgeweitet. Zunächst galt er ab dem 1. Oktober 2022 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwischen 520 bis 1.600 Euro pro Monat verdienen.



Mit dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende wurde der Übergangsbereich erneut ausgeweitet, sodass die obere Entgeltgrenze seit dem 1. Januar 2023 bei 2.000 Euro liegt.

Midijobberinnen und -jobber bezahlen geringere Beiträge zur Sozialversicherung, der Anteil der Arbeitgeber ist höher. Der Beitragsanteil der Beschäftigten steigt mit dem Verdienst an und entspricht erst bei Erreichen der oberen Entgeltgrenze der vollen Beitragshöhe. Die verringerten Rentenbeiträge führen hierbei nicht zu geringeren Rentenansprüchen: Midijobber erwerben trotzdem die vollen Rentenansprüche. ○

# FIT FÜR DEN BERUF

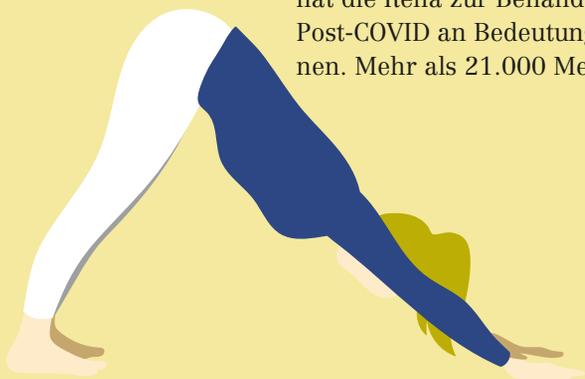
Mit der Rehabilitation unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen darin, wieder ihrer Arbeit nachgehen zu können. Das Angebot findet Anklang: Rund 1.042.900 Reha-Leistungen wurden 2022 in Anspruch genommen.



**D**ie Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung richtet sich an Menschen, die den Belastungen an ihrem Arbeitsplatz gesundheitlich nicht mehr gewachsen sind. Das Ziel: Die Versicherten sollen dauerhaft am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und erwerbsfähig bleiben. Es gilt dabei der Grundsatz „Reha vor Rente“.

## POST-COVID-REHA ERFOLGREICH

Im Zuge der Coronapandemie hat die Reha zur Behandlung von Post-COVID an Bedeutung gewonnen. Mehr als 21.000 Menschen



haben 2022 eine solche Rehabilitationsleistung in Anspruch genommen. Das sind rund 11.000 mehr als im Jahr zuvor.

Die Reha-Maßnahmen der Deutschen Rentenversicherung können den betroffenen Menschen helfen. Sie richten sich immer am individuellen Beschwerdebild und der Belastbarkeit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus. Im Zentrum stehen Bewegungstherapie, Atemtherapie, Gedächtnistraining und psychologische Unterstützung. Studienergebnisse zeigen, dass die Betroffenen von der Rehabilitation profitieren und sich die Symptome deutlich bessern.

## ANTRAGSZAHLEN BEI KINDER- UND JUGENDREHA STEIGEN

Auch Kinder und Jugendliche können Reha-Leistungen in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr wurden rund 51.000 Rehabilitationsleistungen für Kinder und

Jugendliche beantragt. Damit steigen die Antragszahlen seit dem ersten Coronajahr 2020 wieder kontinuierlich. 2021 nahm die Zahl um 3,5 Prozent auf rund 48.000 zu. Dieser Trend setzte sich 2022 fort (plus sieben Prozent).

Ein Grund für den Anstieg ist die seit 2011 zunehmende Geburtenzahl. Ein weiterer Faktor dürften Neuregelungen des Flexirentengesetzes sein. Es ermöglicht, dass auch Kinder und Jugendliche eine ambulante Rehabilitation erhalten können. Der Vorteil: Sie können während der Rehabilitation in ihren Familien bleiben. Auch hat die Deutsche Rentenversicherung die Altersgrenze für eine Begleitung der Kinder während der Rehabilitation, zum Beispiel durch ein Elternteil, vom 10. auf den 12. Geburtstag des Kindes angehoben.



Um Eltern, Pädagogen und Ärzte noch stärker für die Kinder- und Jugendreha zu sensibilisieren, startete die Deutsche Rentenversicherung im vergangenen Jahr die Informationskampagne „Reha heißt das Zauberwort“: Mehr Informationen zur Kinderreha und zur Kampagne finden sich unter [kinderreha.driv.info](https://www.kinderreha.driv.info).

### ZUSCHUSSZAHLUNGEN AUSGELAUFEN

Seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 zahlte die Rentenversicherung Zuschüsse an die Dienstleister nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), sofern sie aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in der Leistungserbringung beeinträchtigt waren. Zuschüsse konnten für den Zeitraum bis Juni 2022 beantragt werden. Im Jahr 2022 wurden Zuschusszahlungen in Höhe von rund 69 Millionen Euro an circa 140 Einrichtungen geleistet. Insgesamt zahlte die Deutsche Rentenversicherung seit März 2020 rund 850 Millionen Euro aus. ○

»Die Post-COVID-Reha hilft den Menschen, nach ihrer Coronaerkrankung wieder Fuß zu fassen.«

**Jens Dirk Wohlfeil**  
Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

# MAMMUT- AUFGABE BEWÄLTIGT



Mit der Einführung des Grundrentenzuschlags hat die Deutsche Rentenversicherung ein großes sozialpolitisches Vorhaben erfolgreich umgesetzt.

»Die Umsetzung des Grundrentengesetzes mit der Prüfung von 26 Millionen Renten war ein Großprojekt, das die Rentenversicherung reibungslos umgesetzt hat.«

#### Uwe Hildebrandt

Alternierender Vorsitzender der Bundesversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

**E**s war ein wahrer Kraftakt: Fast 26 Millionen Renten mussten daraufhin überprüft werden, ob ein Grundrentenzuschlag zu zahlen ist. Vom Plus zur Rente können nicht nur Neurentnerinnen und -rentner profitieren, sondern auch jene, die bereits in Rente sind.

#### PLUS ZUR RENTE

Trotz schwieriger Bedingungen während der Coronapandemie erfolgte die Prüfung der Renten im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans: Bis Ende 2022 konnte die Prüfung der Renten erfolgreich abgeschlossen werden. Es profitierten rund 1,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner von einem Grundrentenzuschlag. Ihre monatliche Rente erhöht sich dadurch um durchschnittlich 86 Euro.

#### KEIN ANTRAG NÖTIG

Alle Rentnerinnen und Rentner, die einen Grundrentenzuschlag erhalten, wurden beziehungsweise werden von der Rentenversicherung darüber informiert und bekommen den Zuschlag automatisch ausgezahlt.

Anspruch auf Zahlung eines Grundrentenzuschlags hat, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat. Das eigene Einkommen und das des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

#### AUSTAUSCH MIT FINANZÄMTERN

Für die Prüfung, ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, mussten die Rentenversicherungsträger die der bisherigen Rentenberechnung zugrunde gelegten Daten auswerten und Einkommensdaten von der Finanzverwaltung anfordern.

Da es für die Anforderung der Einkommensdaten bislang keine elektronische Datenverbindung gab, musste diese zunächst geschaffen werden. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Rentenversicherungsträgern werden die Einkommensdaten bereits seit Mitte des Jahres 2021 zuverlässig ausgetauscht. ○

# DIGITALER BLICK IN DIE ZUKUNFT

**Im Dezember 2022 startete die erste Betriebsphase der Digitalen Rentenübersicht. Künftig soll sie Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über ihre Versorgungsansprüche aus den drei Säulen der Altersvorsorge ermöglichen.**

Im Onlineportal der Digitalen Rentenübersicht können Bürgerinnen und Bürger künftig Informationen über ihre individuellen Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung abrufen. Der Überblick über die individuellen Altersvorsorgeansprüche aus verschiedenen Systemen soll es den Menschen erleichtern, ihre finanzielle Situation im Rentenalter einzuschätzen und frühzeitig möglichen Handlungsbedarf bei der Altersvorsorge zu erkennen. Die Nutzung des Portals wird freiwillig und kostenfrei sein. Die Anmeldung ist von jedem gängigen Internetbrowser möglich.



## SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG

Im Rahmen der im Dezember 2022 eingeläuteten ersten Betriebsphase wurde der Datenaustausch mit den beteiligten Vorsorgeeinrichtungen in einer geschützten Umgebung erprobt. Parallel dazu begutachten und bewerten Testnutzerinnen und -nutzer die Digitale Rentenübersicht in mehreren Stufen. Die gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen tragen dazu bei, das Portal und seine Inhalte weiterzuentwickeln. Nach und nach werden weitere Funktionalitäten hinzugeschaltet, sodass ab dem Sommer 2023 alle Bürgerinnen und Bürger auf das Portal zugreifen und das neue Angebot nutzen können.

Die Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht wurde in intensiver Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, der Stiftung Warentest sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Bundesministerium der Finanzen vorangetrieben. ○

»Mit der Digitalen Rentenübersicht können sich die Versicherten schnell und unkompliziert Klarheit für die Planung ihrer Altersvorsorge verschaffen.«

**Gundula Roßbach**  
Präsidentin der  
Deutschen Rentenversicherung Bund



Jens Dirk Wohlfeil, Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

# RENTEN- VERSICHERUNG GUT AUFGESTELLT

Im Gespräch mit den alternierenden Vorsitzenden der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund Jens Dirk Wohlfeil und Uwe Hildebrandt.

**Für die meisten Bürger in Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Altersversorgung. Wie ist es aktuell um deren Finanzen bestellt?**

**Wohlfeil:** Die Finanzlage der Rentenversicherung ist aktuell sehr erfreulich. Unsere Beitragseinnahmen haben sich trotz der aktuellen Krisen positiv entwickelt. 2022 hatten wir ein deutliches Plus von 5,5 Prozent bei den Beiträgen, die wir aus Beschäftigung bekommen. Das hat dazu geführt, dass wir das Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 3,4 Milliarden Euro abschließen konnten.

**Wie werden sich die Finanzen der Rentenversicherung mittelfristig entwickeln?**

**Hildebrandt:** Der Beitragssatz wird nach unseren Vorausberechnungen bis zum Jahr 2026 stabil bei 18,6 Prozent bleiben. Die im Gesetz festgelegte Garantie, dass der Beitragssatz bis 2025 nicht über 20 Prozent ansteigt, wird daher eingehalten. Auch die Festlegung, dass das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent sinken darf, wird eingehalten.

**Viele Rentnerinnen und Rentner haben mit steigenden Verbraucherpreisen zu kämpfen. Profitieren sie auch von der guten Finanzlage der Rentenversicherung?**

**Wohlfeil:** Die Renten steigen in diesem Jahr im Westen um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent. Hierdurch wird die hohe Preissteigerung, die in diesem Jahr erwartet wird, für die 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in deutlichem

Umfang abgemildert. Rückblickend hat es seit 2010 ein deutliches Plus bei der Rente gegeben. So sind die Standardrenten von 2010 bis 2022 im Westen um über 32 Prozent und im Osten um über 47 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit deutlich über der Entwicklung der Inflation in diesem Zeitraum. Das belegt noch einmal eindrucksvoll, welche herausragende Bedeutung es hat, dass Renten in Deutschland dynamisiert, also an die Einkommensentwicklung angepasst werden.

**Stellt der demografische Wandel die Rentenversicherung in den kommenden Jahren vor unlösbare Herausforderungen?**

**Hildebrandt:** Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung in der Rentenversicherung spielen insbesondere auch die Entwicklung der Lebenserwartung und die Zuwanderung eine wichtige Rolle. Hierzu hat das Statistische Bundesamt jetzt neue Zahlen vorgelegt: Danach soll die Lebenserwartung nicht mehr so stark steigen, wie angenommen. Und es wird jetzt auch eine höhere Zuwanderung unterstellt. Die demografischen Folgen für die Rentenversicherung würden sich danach deutlich günstiger entwickeln als bislang erwartet.

Aus den neuen Zahlen ergibt sich auch: Der Anstieg der demografischen Belastung soll in den kommenden 20 Jahren nicht stärker sein als das, was wir in den Jahren 1990 bis 2010 erlebt haben. Für die Rentenversicherung bedeutet das: Wir haben einen vergleichbaren Anstieg der Belastung schon



Uwe Hildebrandt, alternierender Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

erlebt und auch bewältigt. Das zeigt sich auch an der Entwicklung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung: Obwohl die demografischen Belastungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, ist der Beitragssatz mit 18,6 Prozent heute niedriger als in den 1980er-Jahren. Aktuell verzeichnen wir den geringsten Beitragssatz seit einem Vierteljahrhundert.

### **Könnte die Einführung des aktuell diskutierten Generationenkapitals die Rentenversicherung in Zukunft entlasten?**

**Wohlfeil:** Beim geplanten Generationenkapital soll eine bestimmte staatliche Geldsumme in einem Fonds am Kapitalmarkt angelegt werden. Die Erträge sollen dann ab Mitte der 2030er-Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung fließen und den Anstieg des Beitrags-

satzes dämpfen. Im Bundeshaushalt wurden hierfür für dieses Jahr zehn Milliarden Euro eingestellt. Wenn man den Beitragssatz aus den Erträgen des Fonds jedoch nennenswert entlasten will, dann müsste er ein erheblich höheres Volumen haben. Bleibt es bei den zehn Milliarden Euro, dann würde man damit nur geringe Effekte erzielen. Wir hatten in der Rentenversicherung 2022 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 363,0 Milliarden beziehungsweise 359,5 Milliarden Euro. Es braucht also deutlich größere Summen als die zehn Milliarden Euro, um die Rentenversicherung maßgeblich mitzufinanzieren.

Wichtig ist, dass für den Aufbau des Kapitalstocks keine Beitragsmittel



**Jens Dirk Wohlfeil** vertritt als Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gruppe der Arbeitgeber, **Uwe Hildebrandt** als alternierender Vorsitzender die Gruppe der Versicherten. Wohlfeil ist außerdem Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Verband Gesamtmetall. Hildebrandt ist im Hauptamt Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) des Landesbezirks Südwest.

der Rentenversicherung verwendet werden. Das wäre entweder mit einer zusätzlichen Belastung der Beitragszahler verbunden oder ginge zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner, was mit dem Generationenkapital ja gerade vermieden werden soll.

### **Was halten Sie von der Forderung, eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige einzuführen?**

**Hildebrandt:** Wir haben in Deutschland im europäischen Vergleich die fast einmalige Situation, dass eine so große Personengruppe wie die Selbstständigen meist nicht obligatorisch fürs Alter abgesichert ist. Gleichzeitig sehen wir, dass das Risiko von Selbstständigen, im Alter in der Grundsicherung zu landen, deutlich größer ist als bei abhängig Beschäftigten. Die Einführung einer verpflichtenden Alterssicherung würde das Risiko bei Selbstständigen deutlich abmildern. Es ist daher richtig, dass die Regierungskoalition die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige plant. Wichtig wird es sein, dass die Regelungen für alle Beteiligten möglichst einfach und digital umsetzbar sind.

### **Mitte des Jahres soll die Digitale Rentenübersicht für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sein.**

#### **Was versprechen Sie sich davon?**

**Wohlfeil:** Mit der Digitalen Rentenübersicht wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu ihren bereits erworbenen und künftig zu erwartenden Ansprüchen in den drei Säulen

der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf einen Blick informieren können. Die Daten werden dafür in einem Angebot zusammengeführt und können über ein zentrales Onlineportal abgerufen werden. Hierdurch kann man seine spätere finanzielle Situation im Rentenalter besser einschätzen und einen möglichen Handlungsbedarf frühzeitig erkennen. Das hilft bei der Entscheidung über den Aufbau einer individuellen Alterssicherung. Die Daten sind zudem eine gute Grundlage für die von der Rentenversicherung angebotene Beratung zur Altersvorsorge.

### **Im ersten Halbjahr 2023 fand die Sozialwahl statt. Was kann die Selbstverwaltung, die bei der Sozialwahl gewählt wird, entscheiden?**

**Hildebrandt:** Die Selbstverwaltung gibt bei der Rentenversicherung den Kurs vor. Das heißt, sie trifft wichtige Entscheidungen. So legt sie etwa viele Leistungen fest, insbesondere im Bereich der Rehabilitation. Auch sorgt sie dafür, dass die Rentenversicherung ihren Kunden einen guten Service bietet – beispielsweise mit mehreren Tausend ehrenamtlichen Versichertenberatern und -ältesten, die vor Ort zu Fragen rund um die Rentenversicherung beraten. Und wenn man Widerspruch gegen eine Entscheidung der Rentenversicherung einlegt, wird dieser von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern noch einmal überprüft. Die gewählte Selbstverwaltung hat also einen unmittelbaren Nutzen für die Betroffenen. ○

# FÜR EINE STARKE SELBSTVERWALTUNG

Im Jahr 2022 wurde die Sozialwahl vorbereitet – unter anderem mit einer umfassenden Informationskampagne.

**D**ie Selbstverwaltung ist das demokratische Herzstück der Sozialversicherung. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltung erfolgt über die Sozialwahl, die alle sechs Jahre stattfindet. Sie ermöglicht Versicherten und Arbeitgebern die Mitbestimmung bei wichtigen Fragen der Sozialversicherung. Die Vertreter der Versicherten werden bei der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder durch Urwahl bestimmt. Bei den übrigen Rentenversicherungsträgern finden im Jahr 2023 Wahlen ohne Wahlhandlung statt.

## SOZIALWAHL MODERNISIERT

Bereits im November 2020 hatte der Deutsche Bundestag die Weichen zur Modernisierung der Sozialwahl gestellt. Dessen Umsetzung stand 2022 im Zentrum der Vorbereitungen der Wahl. Ein wesentliches Anliegen: den Frauenanteil in den Gremien zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurden sämtliche zur Wahl in der Deutschen Rentenversicherung Bund zugelassenen Vor-

schlagslisten zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt. Außerdem erleichtert das Gesetz die Arbeit der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, etwa durch bessere Fortbildungsmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter.

## INFORMATIONSKAMPAGNE

Möglichst viele Menschen zur Wahl zu motivieren – das war das Ziel der Sozialwahlkampagne. Bereits 2022 begannen die Vorbereitungen. Ein zentrales Element bildete der rote Umschlag als Markenzeichen der Wahl, der in TV-Spots, auf Plakaten und in Printanzeigen zu finden war. Die Wahllisten setzten klare Botschaften: Konkrete Inhalte zeigten die Listen und ihre Menschen dahinter. Zudem machten persönliche Geschichten greifbar, wie die Gewählten dazu beitragen, das Leben der Wählerinnen und Wähler zu verbessern. Nicht zuletzt setzte die Kampagne auch auf digitale Kommunikationskanäle. ◦

# IN ZAHLEN

Von der Zahl der Rentenzugänge über die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge bis hin zur Anzahl der Versicherten – auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Statistiken im Überblick.

## RENTENZUGÄNGE GESTIEGEN

Die Zahl der Altersrentenzugänge ist im Jahr 2022 mit rund 875.000 Personen um rund 16.600 höher als im Jahr 2021. Dies entspricht einer Zunahme um rund 1,9 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich demografisch bedingt, da stärker besetzte Geburtsjahrgänge in Rente gehen. Die Zugangszahl in die Altersrente für besonders

langjährig Versicherte ist leicht um rund 2,4 Prozent gesunken. Mit einem Anteil von 30,0 Prozent aller Altersrentenzugänge ist sie weiterhin die am häufigsten beanspruchte vorgezogene Altersrentenart. Diese Rentenart kann abschlagsfrei bei Erreichen von 45 Versicherungsjahren vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1958 frühestens mit 64 Jahren.

Rentenzugänge 2022 und 2021 nach Rentenarten	2022 Anzahl	2021 Anzahl	Veränderung %
<b>Renten insgesamt</b>	<b>1.463.887</b>	<b>1.434.909</b>	<b>2,0</b>
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	163.907	165.803	-1,1
Renten wegen Alters insgesamt	874.994	858.368	1,9
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	45	49	-8,2
... wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	543	504	7,7
... für Frauen	722	842	-14,3
... für schwerbehinderte Menschen	56.287	52.990	6,2
... für langjährig Versicherte	189.262	176.623	7,2
... für besonders langjährig Versicherte	262.434	268.957	-2,4
... als Regelaltersrente	365.701	358.403	2,0
Renten wegen Todes	424.986	410.738	3,5

**+55%**  
Veränderung  
seit 2013

## ERWERBSMINDERUNGSRENTEN STEIGEN WEITER

Der durchschnittliche Zahlungsbetrag der Erwerbsminderungsrente ist im Rentenzugang 2022 auf rund 950 Euro gestiegen. 2021 lag der Betrag noch bei 917 Euro. Seit 2013 haben sich die durchschnittlichen Zahlungsbeträge der

Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro um insgesamt 337 Euro beziehungsweise um mehr als 55 Prozent erhöht. Neben den Rentenanpassungen ist auf die Leistungsverbesserungen in den Jahren 2014, 2017 und 2018 mit einer erheblichen Verlängerung der Zurechnungszeit hinzuweisen.

## RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es **2022 bei 64,4 Jahren**.

Gründe für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrentenarten konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

## DAS DURCHSCHNITTLICHE RENTENEINTRITTSALTER IN JAHREN



## RENTENZAHLBETRÄGE DER BESTANDSRENTEN GESTIEGEN

Die Rentenzahlbeträge sind im Rentenbestand zum Jahresende 2022 um durchschnittlich **6,1 Prozent höher als im Vorjahr**.

Grund für diesen hohen Anstieg ist, dass der Rentenwert zum 1. Juli 2022 für Entgeltpunkte West um 5,35 Prozent gestiegen ist, für Entgeltpunkte Ost betrug die Rentenanpassung 6,12 Prozent.

Rentenzahlbeträge 2022 und 2021 nach Rentenartengruppen	2022 Euro	2021 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	962	907	6,1
davon <sup>1</sup>			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	933	877	6,4
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	1.054	993	6,1
davon Frauen	863	807	6,9
davon Männer	1.295	1.227	5,5
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	664	630	5,5

<sup>1</sup> Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner.



## VERSICHERUNGSZEITEN VON FRAUEN STEIGEN WEITER

Die Zahl der Versicherungsjahre von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Kamen Frauen **bei Beginn ihrer Altersrente im Jahr 2002 auf durchschnittlich 26,4 Versicherungsjahre**, waren es **2022 bereits 37,2 Jahre**. Ein wichtiger Grund für den Anstieg ist die erhöhte Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen – auch wenn diese weiterhin deutlich geringer ausfällt als bei ostdeutschen Frauen. Auch das Auslaufen von Möglichkeiten, die Altersrente bereits mit Erreichen des 60. Lebensjahres zu beziehen, trägt zum Anstieg bei, ebenso wie die erhöhte Anrechnung von Kindererziehungszeiten durch die sogenannte Mütterrente.

## REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger stationärer und ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist seit der Jahrtausendwende gestiegen. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg ist die demografische Entwicklung.



Versicherte ohne Rentenbezug insgesamt



Darunter versicherungspflichtig Beschäftigte



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2021 und 2020.

## ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreichte am **Jahresende 2021 mit 57,01 Millionen einen neuen Höchststand**. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie stieg die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ohne Rentenbezug 2021 um 0,54 Millionen beziehungsweise um rund 1,7 Prozent.

## FREIWILLIGE BEITRAGS- ZAHLUNGEN WERDEN IMMER STÄRKER GENUTZT

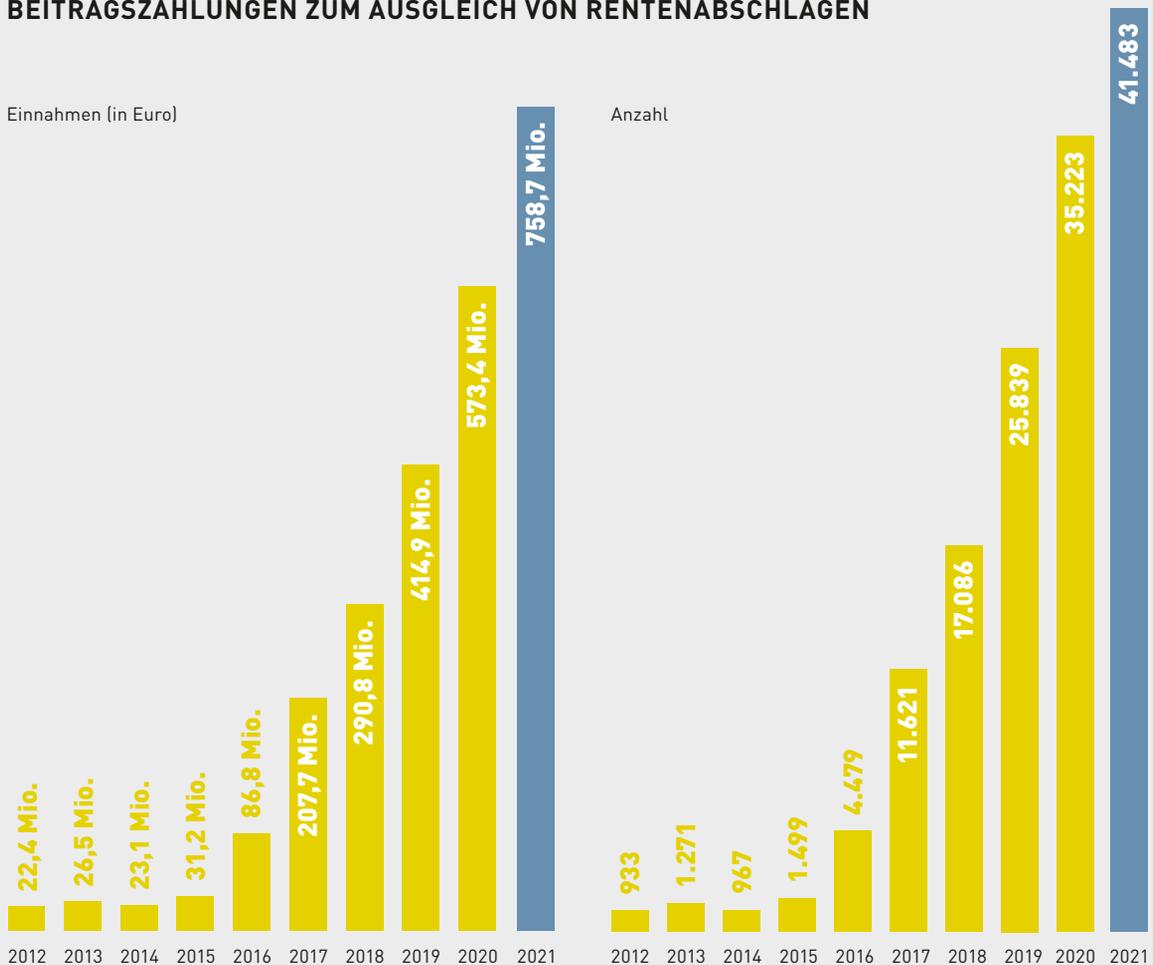
Die Zahl der Versicherten, die freiwillige Beiträge zum Ausgleich von späteren Rentenminderungen zahlen, ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Haben 2017 noch rund 11.600 Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht,

stieg ihre Zahl 2021 auf rund 41.500. Somit hat sich die Zahl der Versicherten, die diese Möglichkeit der Beitragszahlung nutzen, mehr als verdreifacht. Zum 1. Juli 2017 war mit dem Flexirentengesetz die Möglichkeit, durch freiwillige Beitragsleistungen Rentenminderungen auszugleichen, vom 55. auf das 50. Lebensjahr gesenkt worden.

## BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM AUSGLEICH VON RENTENABSCHLÄGEN

Einnahmen (in Euro)

Anzahl



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung –  
Rechnungsergebnisse und Versichertenstatistik, verschiedene Jahrgänge.



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter  
[www.statistik-rente.de](http://www.statistik-rente.de)

**359,5** **Mrd. Euro**  
Ausgaben der Rentenversicherung  
insgesamt 2022

**322,7** **Mrd. Euro**  
darunter Rentenausgaben

**363,0** **Mrd. Euro**  
Einnahmen der Rentenversicherung  
insgesamt 2022

**275,6** **Mrd. Euro**  
darunter Beitragseinnahmen



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation  
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon: 030 865-0  
Telefax: 030 865-27379  
Internet:  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)  
De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)



### Bildnachweis

Deutsche Rentenversicherung Bund/  
Peter-Paul Weiler (S. 14),  
Deutsche Rentenversicherung (S. 16)

### Satz, Layout, Illustrationen und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH, Berlin

### Druck

Buch- und Offsetdruckerei  
H. Heenemann GmbH & Co. KG,  
Berlin

